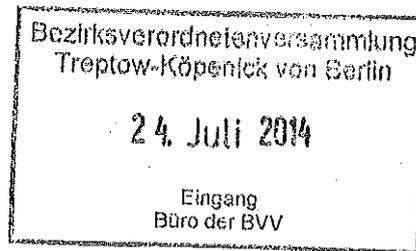


BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt  
Bezirksstadtrat

24.07.2014

Vorsteher der BVV  
Herrn Stock



über stellvertretende Bezirksbürgermeisterin

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Eberlein', written in a cursive style.

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0580 vom 09.07.2014  
des Bezirksverordneten Herrn Johann Eberlein**

**Betr.: Leerstehendes Gebäude im Heidekampweg 49**

1. Wer ist der Eigentümer des leerstehenden Gebäudes im Heidekampweg 49 (ehemalige Schleckerfiliale)?
2. Sind die Nutzungsabsichten des Eigentümers bekannt?
3. Welcher Wohnungsbau wäre auf der Grundstücksfläche laut Bebauungsplan möglich (bitte auf mögliche Grund- und Geschossfläche eingehen)?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Das Grundstück befindet sich in Privatbesitz.

Zu 2.:

Nein, diese sind nicht bekannt.

Zu 3.:

Es gibt für das Grundstück keinen Bebauungsplan. Die Zulässigkeit eines Bauvorhabens richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die mögliche Grund- und Geschossfläche kann daher nicht angegeben werden und ist auch rechtlich irrelevant. Zudem ist eine Kleine Anfrage nicht geeignet, einen (gebührenpflichtigen) planungsrechtlichen Bescheid oder einen Vorbescheid zu ersetzen. Sofern dem Fragesteller ein Bauinteressent bekannt ist, sollte dieser an das Stadtentwicklungsamt verwiesen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Rainer Hölmer', written in a cursive style.

Rainer Hölmer

Zur Erstellung dieses/er:				Drs. Nr.		haben
			Antwort Kleine Anfrage	VII/0580		
				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r			mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
			gehobenen Dienst	1	0,50	25,53 €
			höherer Dienst	0	0,00	0,00 €
notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)						
aufgewendet und damit entstanden in der <b>Fachabteilung</b> Gesamtkosten in Höhe von:				25,53 €		
Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:					25,54 €	
<b>Damit ergeben sich Gesamtkosten von:</b>				51,07 €		